



# Katastrophenschutz Bayern 2025

Innenminister Joachim Herrmann hat am 27. Juli 2023 das Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 vorgestellt, das gemeinsam mit allen im Katastrophenschutz beteiligten Organisationen und Verbänden entwickelt wurde. »Der Katastrophenschutz in Bayern ist hervorragend aufgestellt. Uns allen ist aber klar: Die Herausforderungen steigen, Einsatzlagen werden immer komplexer. Um uns für künftige Herausforderungen zu wappnen, haben wir gemeinsam mit Vertretern der Hilfs- und Einsatzorganisationen zwölf konkrete Empfehlungen zur Fortentwicklung des Katastrophenschutzes erarbeitet«, erläuterte der bayerische Innenminister. Diese sollen laut Herrmann bis 2025 schrittweise umgesetzt werden.

Staatsminister Joachim Herrmann mit Vertretern der an der Erstellung des Konzepts »Katastrophenschutz Bayern 2025« beteiligten Organisationen und Verbände

Aufn.: Norbert Wilhelmi

Im Sommer 2021 haben die Starkregen- und Hochwasserereignisse vor allem im Ahrtal in Rheinland-Pfalz, aber auch an der Erft in Nordrhein-Westfalen das immense Zerstörungspotential von Wassermassen und ihre ruinöse Gewalt vor Augen geführt. Auch in Bayern ist im Juli 2021 in verschiedenen Regionen aufgrund ergiebiger Niederschläge und un- wetterbedingter Lagen jeweils vorübergehend der Katastrophenfall festgestellt worden. In der Fachwelt besteht heute Einigkeit darüber, dass künftig infolge des Klimawandels mit häufigeren und vielfältigeren Schadenslagen wie Starkregen und Hochwasser, aber auch Dürre- und Trockenperioden zu rechnen ist. Ob Starkregenereignisse, Hochwasser, Waldbrände oder technische Unglücke – ein wirksamer Katastrophenschutz ist heute wichtiger denn je. Um diese Entwicklung zu berücksichtigen und sich auf verändernde und neue Szenarien angemessen vorzubereiten, wurde im Sommer 2022 ein Erörterungs- und Diskussionsprozess zur Fortentwicklung des Katastrophenschutzes in Bayern mit den am bayerischen Hilfeleistungssystem beteiligten Akteuren angestoßen. Gemeinsames Ziel war und ist es, die Vorbereitung auf mög-

liche Katastrophen fortlaufend zu optimieren und auch die gesammelten und ausgewerteten Erfahrungen aus den letzten Einsätzen (»lessons learned«) einzubeziehen.

Ergebnis dieses Prozesses ist ein Konzept, das unter dem Namen »Katastrophenschutz Bayern 2025« von Staatsminister Joachim Herrmann im Sommer offiziell vorgestellt wurde. Das Papier enthält zwölf Kernpunkte als Empfehlungen für eine Fortentwicklung des Katastrophenschutzes in Bayern.

1 Wesentlicher Bestandteil dieser zwölf Punkte ist die Errichtung eines Bayerischen Melde- und Lagezentrums für den Bevölkerungsschutz (BayMLZ).

Unter den beteiligten Organisationen und Verbänden bestand Einigkeit darüber, dass Grundlage jeder erfolgreichen Lagebewältigung ein möglichst umfassendes Bild der konkreten Situation und möglicher Schadensquellen ist. Eine fundierte, nach einheitlichen Maßstäben erfolgende Beobachtung sich abzeichnender Entwicklungen und möglicher Einsatzlagen, die Erfassung aller relevanten Informationen sowie deren verdichtete Zusammenführung, um diese knapp und präzise

weitergeben und erste Maßnahmen veranlassen zu können, wurde organisationsübergreifend als nötig und zielführend erachtet.

Zu diesem Zweck wurde im StMI das BayMLZ ins Leben gerufen. Es befindet sich derzeit noch im Aufbau. Erste Abstimmungsgespräche fanden bereits mit Vertretern der Katastrophenschutzbehörden auf Regierungsebene statt. Eine enge Verzahnung mit den Hilfsorganisationen, aber auch anderen Beteiligten, wie dem THW oder der Bundeswehr wird ebenfalls als notwendig erachtet und soll noch dieses Jahr erfolgen.

Die künftige Aufgabenstruktur des BayMLZ ist bewusst an das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) angelehnt. Der Auftrag des BayMLZ lautet:

- Beobachtung bevölkerungsschutzrelevanter Themen in Bayern und mit Auswirkungen auf Bayern. Erstellen eines aktuellen und flächendeckenden Lagebildes, Bewertung und anlassbezogener Bericht in Lagemeldungen.
- Als Fachlagezentrum ist das BayMLZ der Single Point of Con-

tact (SPOC) für nationale Warn- und Meldeverfahren. Es wird dabei unterstützt durch das Lagezentrum Bayern der Bayerischen Polizei, das ständig besetzt ist.

- Vermittlung von Engpassressourcen auf Anforderung der Regierungen, anderer Länder oder des GMLZ. Koordination und Steuerung von Hilfeleistungsangeboten auf Bundesebene oder ins Ausland. Annahme eingehender Hilfeleistungsersuchen, Bewertung und Vermittlung an die richtigen Partner. Deren Hilfeleistungsangebote führt das BayMLZ zusammen und meldet sie an die hilfeersuchende Stelle zurück.
- Koordination und Führung bayerischer Einsatzkräfte in Einsätzen außerhalb Bayerns.

Sollte sich aus der allgemeinen Lage ein realer Einsatz entwickeln, wächst die Führungsgruppe Katastrophenschutz im StMI (FüGK-By) direkt aus dem BayMLZ auf. Lageeinweisungen sind somit nicht notwendig und die FüGK-By kann ihre Arbeit verzugslos beginnen.

Vor allem die schnelle und zielgerichtete Vermittlung von Ressourcen und Personal durch die übergeordnete und rückwärtige Führung hat direkte Auswirkungen auf den Katastrophenschutz auf lokaler Ebene. Von der Einsatzleitung vor Ort bis zur FüGK-By ist dazu ein aktuelles und einheitliches Lagebild notwendig.

Mit der Errichtung des BayMLZ wird die notwendige Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt im Katastrophenschutz gestärkt und zukunftsfähig gestaltet.

2 Auch im Bereich des Katastrophenschutzes schreitet die Digitalisierung stetig voran. Im Interesse einer modernen Lagedarstellung sowie Einsatz- und Führungsarbeit sollen die in Bayern bestehenden IT-Lösungen im Katastrophenschutz – EPSKweb und GeoKAT – fortentwickelt werden.

3 Die etablierten Führungsstrukturen im Katastrophenschutz sollen unter Beteiligung der Katastrophenschutzbehörden auf Anpassungs- und Verbesserungspotentiale hin

überprüft werden. So haben sich alle freiwilligen Hilfsorganisationen sowie die Vertreter des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V. und der AGBF Bayern für eine Implementierung der DV 100 ausgesprochen.

4 Die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den Katastrophenschutz soll noch zielgerichteter auf der Grundlage von konkreten, an Schutzziele orientierten Gefahrenanalysen auf Stadt- und Landkreisebene erfolgen.

5 Auf Ebene der Regierungsbezirke sollen dezentrale Katastrophenschutzlager zur Vorhaltung von Spezialressourcen und spezifischen Einsatzmitteln errichtet werden. In einem ersten Schritt sind Kooperationen mit dem Bayerischen Pandemiezentallager und dem THW-Lager in Obernburg geplant, um Synergien zu nutzen.

6 Eine effektive Unterstützung bei Großschadenslagen und Katastrophen verlangt ein einheitliches Grundverständnis über eingeforderte und angebotene Hilfeleistungen – das gilt innerhalb Bayerns und umso mehr bei länder- und staatenübergreifender Hilfe. Bayern beteiligt sich daher an der Weiterentwicklung des Fähigkeitsmanagements von Bund und Ländern.

7 Für Einsätze bei gravierenden und länderübergreifenden Katastropheneignissen werden robuste und möglichst autarke Einheiten benötigt. Sie ermöglichen die Selbstversorgung der Einsatzkräfte, ohne die Hilfeleistungsstrukturen vor Ort zusätzlich zu belasten. Die Regelungen zu den Hilfeleistungskontingenten in Bayern für den Sanitätsdienst, den Bereich der Feuerwehr und die Wasserrettungszüge in Bayern sollen entsprechend fortgeschrieben werden.

8 Im Interesse eines weiterhin leistungsfähigen Katastrophenschutzes in Bayern und zum Erhalt der hohen Ehrenamtsquote in diesem Bereich wird sich das StMI weiterhin für eine Optimierung der Rahmenbedingungen sowie einen Ausbau der

Anerkennungskultur für das sicherheitsgeprägte Ehrenamt einsetzen. Gezielte Fördermaßnahmen im Bereich der Nachwuchswerbung und Mitgliederbindung sollen fortgesetzt und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

9 Spontanhelfer sind als helfende Hände bei Einsätzen willkommen. Motivierte ungebundene Helferinnen und Helfer sollen über eine einheitliche Online-Plattform angesprochen und informiert werden. Die strukturierte Einbindung soll über die Katastrophenschutzbehörden laufen, um die Einsatzleiter vor Ort nicht zusätzlich durch eine Spontanhelferbetreuung zu belasten.

10 Die gute Arbeit der bayerischen Katastrophenschutzbehörden ist langfristig auf hohem Niveau zu sichern. Das erfordert eine personelle Stärkung auf allen Ebenen einschließlich der bestehenden Ausbildungskapazitäten. Das gilt insbesondere, um regelmäßige Übungen anbieten und durchführen zu können.

11 Die Warnung der Bevölkerung nimmt Bayern verstärkt in den Blick. Ziel ist eine Auslösung aller Warnmöglichkeiten über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) durch die örtlich zuständigen Behörden, ggf. unter Einbindung und Beauftragung der jeweiligen integrierten Leitstelle. Am Ziel eines möglichst flächendeckenden Ausbaus des Sirennetzes wird festgehalten, wobei sich Bayern für ein gemeinsames Bund-Länder-Programm zur Sirenenförderung einsetzt, das die Mitverantwortung des Bundes für die Warnung der Bevölkerung für Zivilschutzzwecke angemessen abbildet.

12 Die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung für Notlagen und Katastrophen soll intensiviert werden. Denn die Eigenvorsorge und das Ergreifen von Selbstschutzmaßnahmen sind nötig, da behördliche Maßnahmen des vorbereitenden Katastrophenschutzes und der Lagebewältigung die Selbsthilfe nur ergänzen können. □